

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 1 (1905-1906)
Heft: 2

Rubrik: Gefährdete Denkmäler = Sites et monuments en danger

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ST. KATHARINENTAL (KT. THURGAU)

Am Rhein unterhalb Diessendorf im Kanton Thurgau breitet sich schweigsam und elegisch St. Katharinental aus, das ehemalige Frauenkloster und jetzige kantonale Kranken- und Greisenasyl, dessen ruhige, wirkungsvolle Fassadenflächen sowohl gegen den Rhein als auch dem Klostergarten zu, als in ihrer schlichten Einfachheit nicht mehr zeitgemäß, auf Anordnung des Baudepartements in Frauenfeld ein neues, «frohmütigeres» Kleid von *Terranova* erhalten sollen, anmutig belebt durch Lisenen und grauitene Fensterbänke.

Wir hoffen, dass die hohe Regierung des Kantons Thurgau unsern lebhaften Protest gegen eine derartige Verschönerung vernehmen und, sofern eine Erneuerung des Fassadenputzes durchaus notwendig ist, anordne, dass die Wiederherstellung im alten, auch in der Farbe zu Gelände und Umgebung einzig passenden *Besenbewurf* ausgeführt werde mit all den Aussparungen an den Fensterrahmungen, an den Gurten und sonstigen Architekturelementen in Weiss, wie sie der jetzige Zustand zeigt. Wird dann etwa noch die äusserste Ummauerung etwas heller gehalten und zum düstern Hauptgebäude in Gegensatz gebracht, so ist das reizvolle Stimmungsbild gerettet, und wir sind dem Staate Thurgau zu Dank verpflichtet, dass er praktischen *Heimatschutz* geleistet. (Ein Schaffhauser.)



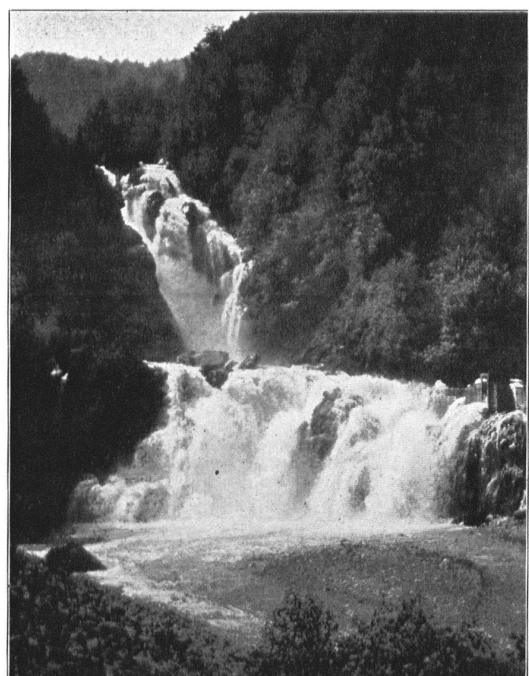
DAS EHEMALIGE KLOSTER ST. KATHARINENTAL AM RHEIN (KT. THURGAU).
L'ANCIEN COUVENT ST-KATHARINENTAL SUR LE RHIN (THURGOVIE).

DER REICHENBACHFALL

Die Vereinigten Kander- und Hagneckwerke, A.-G., in Bern, sind beim bernischen Regierungsrat in einem Konzessionsgesuch um die Erlaubnis eingekommen, vom Reichenbach beim Horner, oberhalb des Zwingi, bei Niederwasser 0,5 m³ und bei

höherem Wasserstand 1 m³ Wasser zu entnehmen zur Umwandlung in elektrische Energie. Eine Versammlung von Bürgern aus dem Oberhasli hat seinerzeit einstimmig dagegen protestiert und eine Resolution gefasst, in der u. a. ausgeführt wird, dass die Entnahme von einem Sekundenkubikmeter Wasser den Reichenbachfall, neben der Aareschlucht die grösste Sehenswürdigkeit des Haslitals, auch im Sommer sehr beeinträchtigen, wenn nicht für den Fremdenverkehr ganz vernichten werde. Die Direktion der Vereinigten Kander- und

Hagneckwerke in Bern hat darauf im «Bund» eine längere Entgegnung erlassen, in der sie erklärt, welche Gründe sie zu dem Konzessionsgesuch veranlassten und zum Schlusse kommt, dass, wenn dem Begehrn der Protestversammlung von Meiringen auf Schonung der Naturschönheiten des Oberhasli im vollen Umfang Rechnung getragen werden solle, auch die früher erteilte Wasserkonzession nicht mehr erneuert und am Reichenbach überhaupt keine Konzession erteilt werden dürfe. Ästhetische Rücksichten sprächen dafür und öffentliche, materielle würden in keiner Weise beeinträchtigt. Der Bericht schliesst wörtlich: «Dem Begehrn nach elektrischem Strom kann auf andere Weise abgeholfen werden, da in unserem Lande und speziell im Oberhasli noch Wasserkräfte genug vorhanden sind, durch deren Nutzbarmachung keine Naturschönheiten beeinträchtigt und keine öffentlichen Interessen verletzt werden.» Hoffen wir, dass sich auch die Regierung diesen einsichtsvollen Äusserungen anschliesse, und dazu beitrage, dem Oberhasli den Reichenbach, ein Juwel im schönen Landschaftsbilde, unangetastet zu erhalten.



DER UNTERE REICHENBACHFALL
LA CHUTE INFÉRIEURE DU REICHENBACH

MITTEILUNGEN

Berninabahn und Statzerwald. Dank der Opferwilligkeit der beteiligten Gemeinden konnte die an den Kosten für das Charnadiura-Projekt der Berninabahn noch fehlende Summe aufgebracht werden, wodurch die Tracéführung der Strecke St. Moritz-Pontresina durch die Charnadiuraschlucht statt durch den Statzerwald gesichert ist und gehofft werden kann, dass der so glücklich gerettete Statzerwald mit seinem idyllischen See für alle Zeiten Ruhe haben werde. (Vergl. S. 8, Ver einsnachrichten „Sektion Graubünden“ und die Abbildungen S. 3 und 8.)

Gegen das Reklameunwesen im Kanton Uri. Im Urner Landrat reichte Herr *Ernst Zahn* in Göschenen eine Motion ein betreffs Entfernung und Verbot der hässlichen Reklametafeln an der Gotthardlinie und in den Dörfern.

Beitritt des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins zum Heimatschutz. Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins beschloss den Beitritt zur «Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz» und hat damit, wie die «Neue Zürcher Zeitung» schreibt, «gezeigt, wie sehr der schweizerischen Technikerschaft der Schutz und die Erhaltung der heimatlichen Schönheiten am Herzen liegen.»

Gesetzliche Regelung des Heimatschutzes in Graubünden. Die erweiterte Vorstandssitzung der Sektion Graubünden der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, die am 25. Mai in Chur tagte, beschloss nach dem äusserst interessanten Referat von *Dr. Meuli* über die bereits vorhandenen Heimatschutzgesetzgebungen anderer Länder einstimmig, den engern Vorstand mit der Aus-